

Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Antje Fratini	(FDP) auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Stefan Kersjes	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Peter Krücker	Caritasverband

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------	-----------------------------------

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Frau Stella Shcherbatova	Einheit

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU
---------------------	-----

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Andreas Kossiski	auf Vorschlag der SPD
Herr Andreas Pöttgen	SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Carolina Brauckmann	RUBICON Beratungszentrum für Lesben und Schwule
Herr Jochen Saurenbach	Bartmänner Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helene Uckermann	auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN
Herr Richard Klein	auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
Herr Carl-Wilhelm Rößler	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Dr. Christiane Köhler	CDU
----------------------------	-----

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Susanne Schönewolf	Diakonisches Werk
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Bärbel von der Linde	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------------	-----------------------------------

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Herr Benzion Wieber	Synagogengemeinde Köln
---------------------	------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Paetzold begrüßt die Teilnehmer zur letzten Ausschusssitzung der laufenden Wahlperiode. Er erinnert daran, dass der Sozialausschuss sich immer intensiv mit den vielfältigen Problemstellungen befasst habe, was auch die Länge der Sitzungen erkläre. Man habe häufig intensiv, aber doch fair um eine gute Lösung gerungen, am Ende der Diskussion sei man aber mehr als häufig zu einer einvernehmlichen Entscheidung gekommen: ca. 80% der Beschlüsse wurden einstimmig oder fast einstimmig gefasst. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern/innen des Sozialausschusses für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und für die gemeinsam geleistete Arbeit.

Er verabschiedet insbesondere die beiden Kollegen Herrn Koch und Herrn Helling, die bei der anstehenden Kommunalwahl nicht mehr kandidieren und deshalb dem nächsten Ausschuss sicher nicht mehr angehören werden. Er bedankt sich bei beiden für ihre über Jahre geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Er erteilt Herrn Helling das Wort.

Herr Helling dankt für die freundlichen Worte des Vorsitzenden Herrn Paetzold.

In anderen Gremien habe er sich bereits für eine besonders kollegiale Zusammenarbeit bedankt. Die Kölner Sozialpolitiker besitzen über die Parteigrenzen hinweg ein hohes Maß an Zusammengehörigkeitsgefühl und daher auch eine starke Bereitschaft zur Kooperation. In der heutigen Sitzung – seiner letzten - wolle er die Chance nutzen, auch ein kleines politisches Fazit zu ziehen.

Zurückblickend möchte er zwei wesentliche Entwicklungsschritte und zwei Lehren der letzten dreißig Jahre erläutern.

Der erste Entwicklungsschritt sei gewesen, dass er vor dreißig Jahren mit einem begrenzten Blick in die Sozialpolitik eingestiegen sei. Dies sei auch ein Ergebnis der Sozialpolitik der siebziger Jahre gewesen, die damals „Randgruppenpolitik“ genannt wurde. Sein Hauptinteresse beim Einstieg in die Kölner Politik war, dass diesen Menschen (u.a. Obdachlosen, Drogenabhängigen, Prostituierten) Akzeptanz in der Stadtgesellschaft verschafft werden sollte. Zusätzlich sollte diesen Menschen auch Förderung und Respekt entgegengebracht werden, damit diese Menschen auch ihre Würde wieder erlangen können.

Nach heutigem Stand sei, diese Sichtweise Konsens zwischen allen demokratischen Parteien.

Teil des ersten Entwicklungsschrittes war auch die Stärkung alternativer Projekte.

Nachdem ein Erfolg für diese Menschen und die alternativen Projekte erreicht war, habe er sich verstärkt um die allgemeinen Versorgungssysteme wie Kitas, Seniorenheime und Arbeitsämter gekümmert. Er habe versucht klarzumachen, dass Köln nicht nur auf Versorgungsquantitäten („Wir haben soundso viel Prozent der Bevölkerung erreicht“) achten solle, sondern mehr auf die Qualitäten. Mehr auf Qualität der Versorgungssysteme zu achten sei dann leicht, wenn man die Sicht der Betroffenen einnehme. Die Qualitätsmerkmale sollten dazu führen, dass die Autonomie und die Selbstbefähigung der Menschen gestärkt werden solle.

Diesen Prämissen sei er sich bis heute treu geblieben und teilweise seien sie in der jetzigen Gesellschaft Mainstream.

Die erste Lehre, die er für die Zukunft gezogen habe, sei, dass es gut wäre, wenn der kommende Ausschuss sich dafür stark mache, dass er die „Türen“ für mehr Mitgestaltung und mehr Mitsprache der Betroffenen öffnen solle. Gute Tendenzen seien bereits in den letzten beiden Legislaturperioden gelegt worden. Er sei stolz, Mitbegründer der Stadtarbeitsgemeinschaften „Behinderte“ und der Stadtarbeitsgemeinschaft „Lesben, Schwule und Transgender“ zu sein. Dies sei für ihn wichtig, um Beteiligungsrechte in der Sozialpolitik immer weiter auszudehnen.

Die zweite Lehre sei, dass der Sozialausschuss aus seiner Sicht nicht mehr nur der Ausschuss für die Unterprivilegierten sein solle. So wichtig es sei, sich um diese Personengruppe zu kümmern, liege aus seiner Sicht die Zukunft des Sozialausschusses jedoch in einer Art Querschnittsausschuss. Seiner Meinung nach solle dieser Ausschuss sein Hauptaugenmerk nicht nur auf das untere Drittel der Gesellschaft legen, sondern darauf, dass diese Gesellschaft als integrative Stadtgesellschaft zusammen wachse. Er glaube, dass dies das Ziel für den zukünftigen Sozialausschuss sein müsse. Die jetzige Zuständigkeitsordnung des Sozialausschusses solle nach seiner Über-

zeugung daher überprüft und ausgebaut werden. Der Sozialausschuss müsse weitere Querschnittsaufgaben bündeln. Dies sei z.B. in der Wohnungspolitik und der Seniorenpolitik bereits gelungen. In diesen Bereichen sei der Sozialausschuss für alle Belange und nicht nur für die „sozial Schwachen“ zuständig. Zusammenfassend sehe er die Aufgabe des Sozialausschusses im „Zusammenwachsen“ aller Kölner Bürger/innen, damit sich für alle Menschen in Köln die Lebensqualität verbessere.

Frau Wilden fragt, warum Herr Helling eine Abschiedsrede halten durfte.

Der Vorsitzende Herr Paetzold antwortet, dass er als Vorsitzender Herrn Helling vor Eintritt in die Tagesordnung ohne jede Frage das Wort zur einer persönlichen Erklärung erteilen könne.

Er gibt folgende Tischvorlagen bekannt:

TOP 9.1 und TOP 24.1.

Er schlägt vor, dass die TOP`s 11.1 – 11.4, TOP 9.1 und die TOP`s 15.1 und TOP 15.2 und TOP 4.11 (aktuelle Flüchtlingspolitik) in der Tagesordnung vorgezogen werden. Ebenfalls schlägt er vor, TOP 6.1 und 6.2 vorzuziehen, da Herr Oster einen Anschlusstermin habe.

Frau Gärtner merkt an, dass die CDU Fraktion sich vorbehalte, in der neuen Wahlperiode Mitteilungen aus früheren Sitzungen noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Er stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen sei.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 3 Beantwortung von Anfragen**
 - 3.1 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht, TOP 4.9 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014
0270/2014
 - 3.2 Antrag der Fraktion Die Linke (AN/0223/2014) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014, TOP 2.3
Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln
0839/2014

- 3.3 Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 7.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 20.03.2014
1308/2014
- 3.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage DER LINKEN vom 17.03.2014 (AN/0457/2014) zu TOP 10.2.1. aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 20.03.2014
1397/2014
- 3.5 Beantwortung der AN/0458/2014 Anfrage der Fraktion Die Linke zur Bearbeitungs- und Bewilligungsdauer Köln-Pass
1399/2014
- 3.6 Beantwortung einer Anfrage der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0716/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Wohnungsaufsichtsgesetz
1673/2014
- 4 Mitteilungen**
- 4.1 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule - Beruf in NRW"
0210/2014
- 4.2 Revisionsstelle zur kommunalen Prüfung im Jobcenter Köln
0783/2014
- 4.3 Erfahrungsbericht 2013 über die Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser des Vereines " Frauen helfen Frauen e.V." im Rahmen einer individuellen Einzelfallhilfe (Tagessatzfinanzierung)
1252/2014
- 4.4 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014
1034/2014
- 4.5 Dokumentation der Winterhilfe 2013/2014 für wohnungslose Menschen
1361/2014
- 4.6 "Leben im Veedel mit Demenz": Häusliche Unterstützungsdienste für pflegende Angehörige
1443/2014
- 4.7 Projekt "Öffnung des Wohnquartiers für das Alter" (SILQUA-ÖFFNA) der Fachhochschule Köln
1475/2014

- 4.8 Berichtspflicht gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen - Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
1569/2014
- 4.9 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 der Bürgerhäuser/-zentren
1546/2014
- 4.10 Zwischenstand Altkleidersammlung der Stadt Köln
1662/2014
- 4.11 Erweiterung des Projektes Auszugsmanagement
1639/2014
- 5 Wohnen**
- 6 Sachstand Programm Mülheim 2020**
- 6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020
1574/2014
- 6.2 Integriertes Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 - Handlungsfeld Lokale Ökonomie
1484/2014
- 6.3 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln
(Wohnraumschutzsatzung, Ds. 0610/2013)
1601/2014
- 7 JobCenter Köln**
- 7.1 Bericht des Jobcenters Köln
1407/2014
- 7.2 Anfragen
- 8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten**
- 8.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2014
1581/2014
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 9.1 Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen
AN/0512/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
zu TOP 9.1. Antrag der FDP-Fraktion „ Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen
AN/0723/2014

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

10.1.1 100 % Sanktionen im Rechtsbereich SGB II, TOP 10.2.1 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014
AN/0457/2014

10.1.2 Bearbeitungs- und Bewilligungszeitraum KölnPass, TOP 10.2.2 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014
AN/0458/2014

10.2 Aktuelle Anfragen

10.2.1 Verletzung des Sozialgeheimnisses durch das Jobcenter
AN/0720/2014

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen Beratungsangebote
0744/2014

11.2 Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen Mobile Pflege, stationäre Angebote
0748/2014

11.3 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2014
1392/2014

11.4 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2014
0207/2014

- 12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 13 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 15 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln**
 - 15.1 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1094/2014
 - 15.2 Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen
1488/2014

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht, TOP 4.9 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014 0270/2014

Frau Schmerbach dankt für die Beantwortung und regt an, dass der Ausschuss Soziales und Senioren über die weitere Entwicklung zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht informiert werde.

Herr Dr. Unna fragt, ob gegen illegale Wettannahmestellen nicht vorgegangen werde.

Herr Götting antwortet, dass die nach dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) zulässigen Sportwettanbieter noch nicht die entsprechenden Erlaubnisse erhalten könnten, da die Konzessionen noch nicht vergeben seien. Das Bundesland Hessen, welches federführend für alle Bundesländer die Zulassungsverfahren betreibe, werde von Antragsstellern verklagt, die bereits im laufenden Konzessionsverfahren abgelehnt wurden. Dadurch verzögere sich das gesamte Konzessionsverfahren.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum GlüStV dürfen allerdings nur die konzessionierten Sportwettanbieter die jeweils notwendigen Erlaubnisse für die in NRW zulässigen 920 Sportwettvermittlungsstellen beantragen. Die immer mehr zunehmende Zahl der Sportwettvermittlungsstellen kann nicht verhindert werden, da nach aktueller Rechtsprechung ein Untersagungsverfahren wegen des noch offenen Konzessionsverfahrens für die Sportwettanbieter gegen die ohne Erlaubnis tätigen Sportwettvermittlungsstellen nicht zulässig ist. Es werde aber geprüft, ob der nach den Ausführungsbestimmungen zum GlüStV vorgeschriebene räumliche Abstand der einzelnen Sportwettvermittlungsstellen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen von 200m eingehalten werde. Bei Unterschreitung dieses Abstandes werde auch bereits jetzt ein Untersagungsverfahren eingeleitet.

Frau Hoyer fragt, wann in dem „Konzessionsstreit“ Rechtssicherheit erreicht werden könne und ob es bereits in anderen Städten Präventionskonzepte zur Glücksspielsucht gebe, von der die Stadt Köln lernen könne.

Herr Götting antwortet, dass es zurzeit völlig unklar ist, wann das Konzessionsverfahren für die 20 zuzulassenden Sportwettanbieter abgeschlossen werden kann.

Frau Reker antwortet, dass die Stadt Köln bereits vorliegende Präventionskonzepte zum Informationsaustausch nutze.

Dr. Schulz fragt, ob die Anbieter bereits ein Sozialkonzept vorgelegt haben, wozu sie verpflichtet seien.

Herr Götting antwortet, dass es verschiedene Sozialkonzepte gebe, welche auch bereits ausgewertet werden. Es sei aber wichtig, die speziellen Kölner Belange in einem eigenen Sozialkonzept zu berücksichtigen.

Herr Helling erinnert daran, dass es seit 2006 bei der Drogenhilfe eine Fachstelle Glücksspielsucht gebe.

Herr Götting antwortet, dass die Drogenhilfe bereits in das Verfahren mit eingebunden sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.2 Antrag der Fraktion Die Linke (AN/0223/2014) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014, TOP 2.3
Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln
0839/2014**

Frau Stahlhofen dankt für die gute Beantwortung. Sie appelliert an die Stadt Köln, dass in den Fällen, wo Wohnungen nach Bindungswegfall saniert und modernisiert werden, unbeachtlich der Kappungsgrenze höhere Mietsteigerungen zulässig seien, diese jedoch nicht umgesetzt werden sollen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.3 Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 7.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 20.03.2014
1308/2014**

Frau Stahlhofen dankt für die Beantwortung.

Frau Eggeling fragt, was die genaue Bedeutung des Satzes: „... SGB II leistungsrechtigte Personen auf die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen zu verweisen.“ sei.

Herr Wagner antwortet, dass „verweisen“ in diesem Fall bedeute, dass das Jobcenter keine Quotierung habe. Der Kunde werde aufgefordert einen Rentenbescheid zu bringen, um die Abschläge zu berechnen. Im Rahmen dieses Verfahrens werde versucht über Information mit der Rentenversicherung und nicht über Druck gegenüber den Kunden, an die notwendigen Informationen zu kommen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage DER LINKEN vom 17.03.2014 (AN/0457/2014) zu TOP 10.2.1. aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 20.03.2014
1397/2014**

Der Vorsitzende Herr Paetzold merkt an, dass der Hinweis in der Beantwortung, im Internet könnten weitere Informationen abgerufen werden, doch ein wenig dürftig sein. Der Abdruck eines Links auf diese Informationen wäre hilfreich gewesen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.5 Beantwortung der AN/0458/2014 Anfrage der Fraktion Die Linke zur Bearbeitungs- und Bewilligungsdauer Köln-Pass
1399/2014**

Frau Stahlhofen dankt für die Beantwortung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.6 Beantwortung einer Anfrage der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0716/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Wohnungsaufsichtsgesetz 1673/2014

Frau Hollmann fragt, wo die Bürger überbelegte Wohnungen melden können und ob über dieses Gesetz eine Information für die Bürger/innen veröffentlicht werde.

Frau Reker antwortet, dass sich die Bürger/innen im Wohnungsamt melden können. Mit Öffentlichkeitsveranstaltungen zu dem neuen Gesetz sei bereits begonnen worden.

Frau Gärtner bittet darum, dass der Sozialausschuss über den weiteren Fortgang in der Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes informiert werde.

Frau Reker antwortet, dass mit dem neuen Gesetz erste Erfahrungen gemacht werden müssen. Selbstverständlich werde der Sozialausschuss regelmäßig über den weiteren Fortgang informiert.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen

4.1 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule - Beruf in NRW" 0210/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.2 Revisionsstelle zur kommunalen Prüfung im Jobcenter Köln 0783/2014

Der Vorsitzende Herr Paetzold wünscht der Verwaltung für die kommenden Aufgaben viel Erfolg.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Erfahrungsbericht 2013 über die Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser des Vereines " Frauen helfen Frauen e.V." im Rahmen einer individuellen Einzelfallhilfe (Tagessatzfinanzierung) 1252/2014

Frau Hoyer begrüßt die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Partner. Sie fragt, wie mit den Frauen verhandelt werde, welche den Aufenthalt in den Frauenhäusern bezahlen müssten. Sie merkt an, dass bei der Anzahl der abgewiesenen Frauen in den Frauenhäusern ein weiteres Frauenhaus in Köln notwendig sei.

Frau Stahlhofen unterstützt Frau Hoyer in ihrer Forderung/Aussage nach einem weiteren Frauenhaus in Köln. Für sie sei entscheidend, dass sich die Kindersituation bei Söhnen über 12 Jahren verbessere, indem diese Kinder mit ihrer Mutter in ein Frauenhaus dürfen.

Frau Reker antwortet, dass die Frauen, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, den Tagessatz in einem Frauenhaus auch bezahlen müssen. Frauen, die nicht in der finanziellen Lage seien, die Kosten zu übernehmen, bekämen im Rahmen der Sozialhilfe die notwendige Unterstützung.

Herr Dr. Schulz hoffe, dass es kein Steuerungselement sei, ob hilfebedürftige Frauen den Tagessatz in einem Frauenhaus selber zahlen können oder nicht. Zusätzlich müsse darauf geachtet werden, dass Frauen durch den Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht in eine finanzielle Notlage geraten. Er fragt, wie mit Frauen verfahren würde, welche hilfebedürftig seien, über genügend finanzielle Mittel verfügen, denn Tagessatz aber trotzdem nicht bezahlen wollen.

Frau July antwortet, dass die betroffenen Frauen lediglich soweit zu den Kosten der Unterkunft im Frauenhaus herangezogen würden, dass ihnen die Geldmittel verbleiben, die ihnen laut Gesetz zum Lebensunterhalt zustehen. Sie werden durch den Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht in die Armut geführt. Es erfolge auch keine Steuerung in den Frauenhäusern bezüglich der Frage, ob Frauen den Aufenthalt aus eigenen finanziellen Ressourcen Verhältnissen bezahlen müssen oder nicht. Hilfebedürftige Frauen werden auch keinesfalls abgewiesen, auch wenn sie ihr finanzielles Vermögen nicht einsetzen wollten. Keine Frau werde wegen einer unklaren Finanzierungslage abgewiesen.

Herr Helling merkt an, dass valide Zahlen erhoben werden müssen, ob ein weiteres Frauenhaus in Köln gebraucht werde. Er erinnert daran, dass in der Mitteilung „nur“ von vier Fällen die Rede sei, die dem Grunde nach nicht leistungsberechtigt nach SGB II waren. Auch von den hilfeschuchenden Frauen müsse, wenn sie es finanziell können, eine Eigenleistung erbracht werden. Diese Grundsatzdiskussion sei aber noch nicht zu Ende und könne nur durch eine Bundesgesetzänderung verändert werden.

Frau Eggeling bemerkt, dass die SGB II-Grenze schon ein Rückfall an die Armutsgrenze für die Frauen sei.

Frau Reker klärt auf, dass die Frauenhäuser selber dafür verantwortlich seien, ob eine Ratenzahlung mit den betroffenen Frauen vereinbart werden könne.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erinnert daran, dass die Tagessatzfinanzierung eingeführt wurde, damit die Kommune, aus der die Frauen kommen und die damit, zahlungspflichtig sei, auch zur Zahlung herangezogen werden könne.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014 1034/2014

Herr Ladenberger dankt für den vorliegenden Bericht.

Herr Dr. Schulz dankt für den Bericht und fragt nach der Konnexitätsrelevanz zwischen Stadt und Land.

Frau Zierold antwortet, dass es eine Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung gegeben habe. Das Schulministerium erkennt die Konnexitätsverpflichtung des Landes an. 175 Mio. Euro werden von der Landesebene in den nächsten fünf Jahren den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Davon seien 50 Mio. Euro Personalkosten. Durch zusätzliches Personal sollen die Schulen auf dem weiteren Weg der Inklusion unterstützt werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Dokumentation der Winterhilfe 2013/2014 für wohnungslose Menschen 1361/2014

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt allen Mitarbeitern/innen der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit.

Herr Dr. Unna fragt, ob auch für Menschen mit Tieren ein Übernachtungsplatz angeboten werden konnte.

Frau July antwortet, dass Übernachtungsplätze für Menschen mit Hunden angeboten, aber nicht angenommen wurden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 "Leben im Veedel mit Demenz": Häusliche Unterstützungsdienste für pflegende Angehörige 1443/2014

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt für die vorliegende Mitteilung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Projekt "Öffnung des Wohnquartiers für das Alter" (SILQUA-ÖFFNA) der Fachhochschule Köln 1475/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.8 Berichtspflicht gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen - Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren 1569/2014

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt dem Schriftführer Herrn Dr. Becker sehr herzlich für den vorliegenden Bericht, der an Ausführlichkeit und Detailgenauigkeit kaum zu übertreffen sei. Er bedauere, dass dieser Bericht wegen seiner Fülle nicht in digitaler Form vorgelegt werden konnte. Er hebt hervor, dass die Verwaltung einen Großteil der vom Ausschuss gefassten Beschlüsse bereits umgesetzt habe.

Frau Schmerbach fragt, wie die nicht verausgabten finanziellen Mittel beim Konjunkturpaket II – „Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/zentren“ – verwendet wurden.

Herr Guth antwortet, dass er die Frage zum Anlass nehme, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

Geplant waren mit den zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln 24 KP –II Maßnahmen in insgesamt 13 Bauobjekten mit der Zielsetzung, die bauliche und technische Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern und –zentren zu verbessern.

Der Umsetzungszeitraum für Konzeptplanung, Kostenkalkulation, Bauplanung, Beschlussfassung, Vergabe, Durchführung und Abrechnung gegenüber Auftragnehmern und Zuschussgeber lag zwischen 2009 und Ende 2011. Diese Aufgaben wurden vom Amt für Soziales als Eigentümer und Bauherr ohne Zusetzung von Personal bewältigt. Der kalkulierte Gesamtbetrag belief sich letztlich auf 3.681.900 Euro, die vom Rat dann auch mit der Maßgabe der Einhaltung beschlossen wurden. Durch ein konsequentes baubetriebswirtschaftliches Controlling auf der Bauherrenseite wurde Mitte 2011 deutlich, dass ca. 100.000,- Euro von den Fördermitteln für die geplanten 24 Projekte unter den gegebenen zeitlichen und personellen Bedingungen nicht verausgabt werden konnten. Es wurde kurzfristig eine 25. umsetzbare Maßnahme zur Verbesserung der energetischen Situation in einem Bürgerzentrum mit einem Volumen von 98.700,- Euro angehängen. Die nach Ablauf des Förderzeitraums erfolgte Nachkalkulation und Abrechnung hat zum Ergebnis gehabt, dass von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln 98,41% verausgabt werden konnten. Weitere Ausgaben ab dem 01.01.2012 konnten gemäß den Vorschriften der Bundes- und Landeshaushaltsverordnungen nicht mehr getätigt werden. Somit konnten auch keine Rückstellungen oder Reserven für nachträgliche vom Bauherrn zu verantwortende Belastungen gebildet werden. Er sei auch im Nachhinein auf die Leistung seiner Mitarbeiter/innen sehr stolz. Insofern verstehe er die Nachfrage auch nicht als Kritik an der geleisteten Arbeit, sondern als einen Hinweis auf die besonderen Schwierigkeiten, wenn solche Projekte mit Zuschussmitteln unter enger zeitlicher Bindung bewältigt werden müssen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 der Bürgerhäuser/-zentren 1546/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.10 Zwischenstand Altkleidersammlung der Stadt Köln 1662/2014

Herr Götz fragt nach dem Sachstand, inwieweit die caritativen Institutionen an den Erlösen beteiligt werden.

Herr Winkels antwortet, dass die caritativen Organisationen im Jahr 2014 beteiligt werden. Die Verwaltung habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ab dem Jahr 2015 die caritativen Organisationen nicht mehr an den Erlösen beteiligt werden könnten.

Frau Reker ergänzt, dass die Verwaltung mit den caritativen Organisationen im guten Einvernehmen sei. Das gemeinsame Interesse sei, dass die gut erhaltenen Klei-

dungsstücke in Köln bleiben und nicht einer anderweitigen Verwertung zugeführt werde. Vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaft, der zuständigen politischen Gremium sei entschieden worden, dass 75% der illegalen Container ersetzt werden. Zusätzlich würden viele Werbemaßnahmen durchgeführt damit auch weiterhin gespendet werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist daraufhin, dass die Fraktionen über den abgefragten Sachstand bereits umfassend informiert worden sei. Er fragt, ob caritative Institutionen ihre Logos auf den Containern anbringen können.

Herr Winkels antwortet, dass die Aufkleber den Hinweis hatten, dass die Aktion 2014 ablaufe. Mit den Organisationen sei abgesprochen, dass ab 01.01.2015 ein entsprechender Hinweis auf den Containern mit einem entsprechenden Aufkleber angebracht werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist daraufhin, dass auf der AWB Webseite ein entsprechender Hinweis zu Kleiderspenden und zu den Kontaktdaten von Kölner Kleiderkammer zu finden sei.

Herr Winkels bestätigt, dass auf der AWB-Webseite alle Informationen zu diesem Thema anschaulich dargestellt seien.

Frau Blümel ergänzt, dass in einem gemeinsamen Prozess zwischen Verwaltung und caritativen Organisationen beschlossen wurde, dass A-Kleiderware den bedürftigen Menschen wieder zur Verfügung gestellt werden müsse.

Herr Helling begrüßt die Einigung zwischen Verwaltung und den beteiligten Organisationen. Er bittet zu prüfen, ob Arbeitsplätze im Kleiderkammersystem oder bei AWB zusätzlich entstehen können.

Herr Winkels antwortet, dass sich der beschriebene Vorgang in der Prüfung befinde. Er müsse aber daraufhin weisen, dass mit finanziellen Mitteln der Gebührenzahler keine Sozialpolitik betrieben werden könne.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.11 Erweiterung des Projektes Auszugsmanagement 1639/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Frau Reker gibt zwei weitere Mitteilungen zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung hat die Mittel „offene Seniorenarbeit/Senioren-Netzwerke“ gemäß Beschluss des SOSE ausgezahlt. Erfahrungsgemäß entstehen Restbeträge. Diese beabsichtigt die Verwaltung für Sachkosten der Senioren-Netzwerke in Raderberg und Dellbrück sowie anteilig in Sürth einzusetzen. Die Senioren-Netzwerke in Nippes und Dünnwald sind bis Ende des Jahres 2014 finanziert. Für das Jahr 2015 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen neu zu entscheiden

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt für diese Mitteilung.

Frau Reker teilt ihre große Betroffenheit darüber mit, dass am 20.05.2014 ein tätlicher Angriff auf eine Mitarbeiterin im Jobcenter verübt worden sei. Diese sei hierbei schwer verletzt worden. Sie erläutert, dass nach dem schrecklichen Vorfall im Jobcenter Neuss alle Anstrengungen unternommen wurden, die Sicherheit der Mitarbeiter/innen im Jobcenter noch einmal zu erhöhen. Leider müsse festgestellt werden, dass immer ein gewisses Restrisiko bleibe.

Herr Wagner ergänzt, dass ein junger Mann ohne vorherige Kommunikation auf die Kollegin eingeschlagen habe. Die Kollegin habe eine schwere Gesichts-, bzw. Augenverletzung davon getragen. Zu den Hintergründen könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Ein zweiter Kollege, der zu Hilfe eilte, musste ebenfalls stationär behandelt werden. Keine Strategie hätte diesen Vorfall verhindern können, es sei denn die Mitarbeiter/innen befänden sich hinter Panzerglasscheiben. Seine Haltung sei, dass sich das Jobcenter nicht barrikadieren dürfe. Er hoffe, dass weder gesundheitliche noch seelische Schäden bei der Kollegin zurückbleiben.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt für den Bericht und sendet Genesungswünsche im Namen des gesamten Ausschusses an die betroffenen Mitarbeiter/innen.

5 Wohnen

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020 1574/2014

Herr Oster entschuldigt sich für die knappe Mitteilung. Er begründet dies damit, dass der Statusbericht in einem regelmäßigen Turnus erstellt werde und deshalb zum Zeitpunkt der Mitteilung noch nicht fertig gestellt worden sei. Die aktuellen Zahlen werde er mündlich vortragen. Ein weiterer Grund sei, dass zum Zeitpunkt der Mitteilung noch keine einheitliche Verwaltungsmeinung vorlag.

Alle städtebaulichen Maßnahmen, außer denen, die die Grünflächen betreffen, seien abgeschlossen.

In dem Bereich „Arbeitsmarktqualifizierung“ werden die Zielzahlen erreicht.

In den beiden Projekten zu Stärkung der Erwerbsfähigkeit (Job Factory, Frau und Beruf) seien die Vermittlungsquoten (50% bzw. 32%) ebenfalls sehr gut. Er gehe davon aus, dass alle gesetzten Indikatoren erreicht werden.

Die Projekte sollen Nachhaltigkeit sicherstellen und noch über den Förderzeitraum hinaus ausgebaut werden. Insgesamt seien 18 Projekte und Maßnahmen - insbesondere aus dem Bildungsbereich - in einem Maßnahmenkatalog anvisiert.

Dieses Paket aus verschiedenen Maßnahmen, soll die Zielsetzung von Mülheim 2020 unterstützen. Es werde versucht, mit den bisher gewonnen positiven Erfahrungen auch andere Stadtteile zu unterstützen. Z.B. sei ein Beratungsangebot für rumänische und bulgarische Zuwanderer in Mülheim und Kalk entstanden. Ein weiteres Beispiel sei der Computerführerschein an Schulen, der mit Unterstützung einer Stiftung, ohne städtischen finanziellen Beitrag umgesetzt werde.

Bei anderen Projekten muss städtisches Geld eingesetzt werden, z.B. bei dem Projekt „Stadtteilmütter“.

Er hoffe auch auf die Fortführung von Projekten, welche momentan aus Mitteln des Eingliederungstitels über das Jobcenter finanziert werden.

Für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes würden ca. 1,6 Mio. Euro aus städtischen Mitteln benötigt. Insgesamt konnten - auch durch Unterstützung Dritter -, Maßnahmen in einer Höhe von drei Mio. Euro umgesetzt werden.

Dem Rat werde spätestens im September 2014 eine Vorlage zum Maßnahmenpaket vorgelegt werden.

Herr Helling dankt für den Bericht. Er fragt, ob eine transparentere, bessere und frühere Information über den Maßnahmenkatalog möglich gewesen wäre. Die Vermitt-

lungserfolge im ersten Arbeitsmarkt seien gut. Er möchte aber wissen, wie es um die Beschäftigungsprojekte „Lokale Ökonomie“, „Neue Arbeit Mülheim“ und „Bauschutt-Recycling“ bestellt sei. Er vermisse Ansätze und Projekte für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Herr Oster erläutert, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass dies eine schwierige Herausforderung sei. Bei der Konzeptentwicklung Mülheim 2020 stand im Focus, dass bestimmte Projekte abgesichert werden sollten. Nach dem Ratsbeschluss werde dieses Paket in die Fachverwaltung gegeben. Danach könne überlegt werden, welche Projekte für die Gruppe von Langzeitarbeitslosen entwickelt werden sollen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde dies aber nicht funktionieren, sondern müsse als Teil einer Förderung angesehen werden.

Frau Stahlhofen fragt, woher das Geld für die Projekte komme.

Herr Oster erinnert an die kommende Ratsvorlage, welche verabschiedet werden müsse. Das Geld müsse „on top“ bereitgestellt werden. Die Beträge werden für die Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Integriertes Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 - Handlungsfeld Lokale Ökonomie 1484/2014

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass Mülheim 2020 gute Ergebnisse geliefert habe und er hoffe, dass zukünftig weitere Erfolge berichtet werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.3 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung, Ds. 0610/2013) 1601/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters Köln 1407/2014

Herr Dr. Schulz fragt, ob es eine Einschätzung gebe, wie hoch die zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter/innen durch die Einführung der neuen Software „Allegro“ sei. Er fragt, wie das Kölner Bildungsmodell angelaufen sei, da ihm ein Fall bekannt sei, bei dem ein Bewerber ohne jede Angabe von Gründen seine eingereichten Unterlagen zurückerhalten habe. Hinsichtlich der Qualifizierung im Fallmanagement fragt er, in welcher Weise die Fallmanager/innen weitergebildet werden.

Herr Wagner antwortet, dass die Einführung von „Allegro“ nun in die „heiße Phase“ komme und dies tatsächlich für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung sei. In Einzelfällen sei bei der Bearbeitung mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Zusätzlich

werden aller Wahrscheinlichkeit nach Postrückstände aufgebaut. Er hoffe, dass durch eingerichtete Sonderaktionen ein Arbeitsrückstand entstehe, der akzeptabel sei. Der Kunde soll von der Einführung von Allegro so wenig wie möglich spüren.

Um den geschilderten Fall des, Bewerbers, dessen eingereichte Unterlagen ohne jede Angabe von Gründen zurückgesandt wurden, werde er sich persönlich kümmern.

Die Weiterbildung der 60 Fallmanager werde von der Universität Bremen zertifiziert. Eine genaue Darstellung zur Arbeit und der Weiterbildung der Fallmanager werde er in der nächsten Sozialausschuss Sitzung vorlegen.

Frau Hoyer fragt, wie sich die Verwaltung an dem Projekt des Kölner Bildungsmodells beteilige.

Herr Wagner antwortet, dass die Stadtverwaltung über das Jobcenter intensiv an diesem Projekt beteiligt sei.

Frau Hollmann merkt zu dem vorliegenden Flyer des Jobcenters „Neue Arbeit – und was nun? an, dass dieser an einigen Stellen unglücklich aufgebaut und sprachlich schwierig formuliert sei.

Frau Stahlhofen schließt sich der Kritik von Frau Hollmann an.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2014 1581/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

9.1 Erfüllung der Aufnahmequote bei unerlaubt eingereisten Personen AN/0512/2014

Frau Hoyer verliest für ihre Fraktion die bereits vorliegende Begründung zum o. g. Antrag.

Mit dem eingereichten Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei sie nicht einverstanden.

In diesem Änderungsantrag sei die Rede von „allen Flüchtlingen“, ihre Fraktion wolle den Antrag aber genau auf den Personenkreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge einschränken. Daher werde sie den FDP-Antrag nicht zurückziehen.

Ein weiterer Grund sei für sie, dass sie vermute, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in Köln die Landesregierung in Düsseldorf mit dem FDP-

Antrag nicht verärgern wollen, da in diesem Antrag eine Forderung gestellt und nicht von einem Gesprächsangebot gesprochen werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erläutert zu dem Änderungsantrag, dass eine Resolution nicht angemessen sei. Er wolle auch keine Unterscheidung treffen zwischen unerlaubt eingereisten Flüchtlingen und anderen Flüchtlingen. Beide Personengruppen würden hier Schutz und Hilfe suchen.

Herr Helling stellt fest, dass der Änderungsantrag nichts mit Schonung der Landesregierung zu tun habe. Er weist Frau Hoyer daraufhin, dass in dem FDP-Antrag ebenfalls die Formulierung „Die Landesregierung wird gebeten“ stehe. Der Änderungsantrag habe ganz andere Gründe. Eine Schwäche des ursprünglichen FDP-Antrages sei, dass Hoffnungen geweckt werden, durch die Anrechnung der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge eine Entlastung der Gesamtsituation in Köln erreichen zu können. Dies sei nicht zu erwarten. Er glaube, dass auch weiterhin Flüchtlinge in Köln untergebracht werden müssen. Daher müsse die Verwaltung unterstützt werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und die Flüchtlinge auch zu begleiten.

Frau Gärtner erinnert daran, dass die demokratischen Parteien in Köln in der Flüchtlingspolitik bisher eine gemeinsame Lösung vertreten haben. Daher sei sie von dem FDP-Antrag überrascht. Da der Änderungsantrag allgemeiner gefasst sei, werde die CDU Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

Frau Hoyer bestätigt den Konsens zur Flüchtlingspolitik der demokratischen Parteien in Köln.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

Der ursprüngliche FDP Antrag wird für erledigt erklärt, da der Änderungsantrag beschlossen wurde.

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
zu TOP 9.1. Antrag der FDP-Fraktion „ Erfüllung der Aufnahmequote bei
unerlaubt eingereisten Personen
AN/0723/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird wie folgt ersetzt:

1. Der Ausschuss für Soziales und Senioren bestärkt die Verwaltung darin, die Verhandlungen mit dem Land intensiv mit dem Ziel fortzuführen, dass alle Flüchtlinge, die sich länger in Köln aufhalten, auf die Zuweisungsquote des Landes angerechnet werden. Der Ausschuss unterstützt die Verwaltung ausdrücklich in ihrem Engagement darin, die Flüchtlinge human unterzubringen, sie zu begleiten und sich für dauerhafte Aufenthaltsrechte einzusetzen.
2. Eine gerechte Zuweisungspraxis kann dazu beitragen, den weiterhin steigenden Herausforderungen an die Unterbringung aller Flüchtlinge in Köln entsprechend der städtischen Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gerecht werden zu können.

Beschluss:

Der ursprüngliche Antrag wird durch den weiterführenden Antrag ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**, gegen die Fraktionen von FDP und Pro Köln.

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

**10.1.1 100 % Sanktionen im Rechtsbereich SGB II, TOP 10.2.1 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014
AN/0457/2014**

**10.1.2 Bearbeitungs- und Bewilligungszeitraum KölnPass, TOP 10.2.2 auf der TO der SoSe Sitzung vom 20.03.2014
AN/0458/2014**

10.2 Aktuelle Anfragen

**10.2.1 Verletzung des Sozialgeheimnisses durch das Jobcenter
AN/0720/2014**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass die schriftliche Anfrage noch nicht beantwortet sei. Er fragt, ob es weitere mündliche Anfragen gebe.

Weitere aktuelle Anfragen:

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt, wie der aktuelle Sachstand der Umsetzung bei dem Kooperativen Baulandmodell sei.

Frau Reker antwortet, dass die Antwort schriftlich erfolge.

Frau Schmerbach fragt, wie der Sachstand zu dem Prüfauftrag „Kantinenbetrieb in städtischen Einrichtungen“ sei. Sie fragt, ob es möglich sei, einen Bauwagen zu der Aufnahmestelle in der Vorgebirgsstr. Hinzustellen, um die Angebotspalette zu erweitern.

Frau Reker antwortet, dass die Antwort schriftlich erfolge.

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**11.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen
Beratungsangebote
0744/2014**

Frau Gärtner zeigt sich verwundert, dass es einen Beschluss benötige, die Angebote zur stationären Pflege verstärkt interkulturell zu öffnen. Selbstverständlich werde sie der Vorlage zustimmen.

Frau Hoyer vermisst eine Kosteneinschätzung zu dieser Beschlussvorlage. Aber auch sie werde der Vorlage zustimmen.

Frau Wilden stimmt nicht zu und erklärt, dass die Migranten/innen sich ein ganzes Leben lang nicht um eine Integration bemühen würden und daher erschwere dies das gemeinsame Zusammenleben.

Herr Dr. Schulz stellt fest, dass in der kultursensiblen Pflege durchaus noch Nachholbedarf bestehe. Die Kommunikation in der Pflege sei ein ständiger Prozess, der verbessert werden könne.

Herr Helling erinnert daran, dass der Integrationsrat sich für die unveränderte Annahme der Beschlussvorlage ausgesprochen habe. Auch wurde im Integrationsrat diskutiert, aber nicht eingefordert, zusätzliche Stellen für „Freie Träger“ mit zu finanzieren.

Herr Krücker berichtet, dass er keine Kommunikation zwischen Verwaltung und Träger wahrgenommen habe. Die Angebote müssen immer interkulturell geöffnet sein. Auch müssten die Angebote qualifiziert sein und die möglichen Kosten gedeckt werden.

Frau Reker erinnert daran, dass die Beschlussvorlage keine haushaltsmäßigen Auswirkungen enthalte und alle Beteiligten daran arbeiten, das Angebot zu verbessern und mögliche Kosten vermieden werden sollten.

Frau Hoyer beanstandet, dass einerseits beschlossen werde, dass die Wohlfahrtsverbände besser in der Beratung werden sollen, mögliche Kosten hingegen nicht aufgeführt würden.

Frau Reker antwortet, dass neue Aufgaben nicht immer mehr Kosten verursachen müssten, in diesem Fall sei bei Neueinstellungen möglich, sprachlich qualifizierte Kräfte zu gewinnen (z. B. Muttersprachler/innen).

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist ebenfalls noch einmal daraufhin, dass der vorliegende Beschluss keine haushaltsmäßigen Auswirkungen habe und ruft zur Abstimmung auf.

Begründung

Im Rahmen der Aktualisierung des interkulturellen Maßnahmenprogramms wurden die einzelnen Maßnahmen von Expertengruppen bewertet. Die Empfehlung der Expertengruppe „Stadttraum“ zur Maßnahme 10.1 – Ältere Migranten/innen - Beratung lautet:

„Seniorenberatung für ältere Migrant/-innen in der Muttersprache. Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an den Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung und der Beratung.“

Da die Verwaltung zur Durchführung von Beratungsleistungen für Senioren die Wohlfahrtsverbände beauftragt hat und nicht selbst sozialarbeiterisch tätig wird, wird sie im Rahmen der nächsten Vertragsverhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden über die Umsetzung der Empfehlungen beraten und anstreben sie im Vertrag zu verankern.

Unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen weisen die Wohlfahrtsverbände darauf hin, dass sie seit Jahren an der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote für Senioren arbeiten, indem sie Mitarbeiter/innen mit Zuwanderungsgeschichte einstellen, Projekte für Senioren/-innen mit Zuwanderungsgeschichte durchführen und ehrenamtliche Helfer/innen mit Zuwanderungsgeschichte werben, schulen und begleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, das bestehende stadtweite Angebot der Seniorenberatung verstärkt interkulturell zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**, gegen die Fraktion Pro Köln

11.2 Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen Mobile Pflege, stationäre Angebote 0748/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren stimmt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag ab.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Begründung

Im Rahmen der Aktualisierung des Interkulturellen Maßnahmenprogrammes wurden die einzelnen Maßnahmen von Expertengruppen bewertet. Die Empfehlungen der Expertengruppe „Stadtraum“ zu den Maßnahmen 10.2/10.3 Ältere Migranten/innen - Mobile Pflege, stationäre Angebote lauten:

„10.2 Ältere Migrant/-innen – mobile Pflege

Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den infrastrukturellen Angeboten im offenen, ambulanten, stationären Pflegebereich. Interkulturelle Qualifizierung des Personals im Pflegebereich.“

„10.3 Ältere Migrant/-innen – stationäre Angebote

Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den infrastrukturellen Angeboten im offenen, ambulanten, stationären Pflegebereich.“

Die ambulanten und stationären pflegerischen Angebote werden nach § 72 SGB XI durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die privaten Träger sowie die Sozialbetriebe Köln gGmbH erbracht und von Kunden, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern finanziert.

Im Rahmen der nächsten Pflegekonferenz wird die Verwaltung für die konsequente interkulturelle Öffnung der pflegerischen Versorgung und der Qualifizierung des Personals werben. Aus vielfältigen Rückmeldungen der Leistungserbringer und Kunden ist bekannt, dass viele Pflegeeinrichtungen sich bereits auf dem Weg der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote befinden und von der bundesweiten Aktion „kultursensible Altenpflege“ profitieren haben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, dafür zu werben, die bestehenden ambulanten und stationären Angebote der Pflege verstärkt interkulturell zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**, gegen die Fraktion Pro Köln

11.3 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2014 1392/2014

Der Ausschuss Soziales und Senioren stimmt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag ab.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden.

In den Jahren 2007 - 2009 standen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2010 konnten keine Projekte gefördert werden, da keine Haushaltsmittel veranschlagt waren. In den Jahren 2011 und 2012 standen jährlich Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 20.800 € zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2013/2014 sieht Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 10.000 € pro Jahr vor, so dass eine Förderung von Projekten nur in einem wesentlich geringeren Umfang erfolgen kann.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, ab.

Ein Teil des Projektes Nr. 1. (Fördersumme 2.903,- €) richtet sich an Mädchen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft, deren Alltag von Konflikten und rassistischen Vorfällen geprägt ist und die gleichzeitig von geschlechtsspezifischen Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Die nachhaltige Wirkung der auf individuelle Stärkung der Mädchen, deren Verhaltensänderung in rassistisch motivierten Konflikten und Wahrnehmung einer Vorbildfunktion in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten abzielenden Trainingsmaßnahme wird unterstützt durch den zweiten Teil des Projektes, der die Erweiterung der Kompetenzen der pädagogischen Kräfte des Trägers hinsichtlich der Thematik Rassismus und Diskriminierung im Fokus hat. Die geschlechtsspezifische Konzeption der Teilprojekte trägt ebenfalls zur erwarteten nachhaltigen Wirkung bei und ergänzt sinnvoll das Spektrum der Antirassismus-Projekte in Köln.

Das Projekt Nr. 2. (Fördersumme 400,- €) richtet sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an gesellschaftliche Akteure aus unterschiedlichen Wirkungsbereichen. Es trägt zur Sensibilisierung durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und Verbreitung von diffamierenden Zuschreibungen bei, indem es einige in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete Thesen über Angehörige bestimmter, durch Ethnie, Nationalität und/oder Religion definierter Minderheiten aufgreift und revidiert. Gleichzeitig zielt es auf die Stärkung von Motivation und Handlungskompetenzen derjenigen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung gezielt und sachlich engagieren wollen.

Von den beiden Projekten wird präventive Wirkung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem

kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die Restmittel in Höhe 6.697,- € werden in einem zweiten Schritt vergeben.

Beschlussvorschlag:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2014 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 3.303,- € gemäß Anlage 1 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**, gegen die Fraktion Pro Köln

**11.4 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2014
0207/2014**

Der Ausschuss Soziales und Senioren stimmt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag ab.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel zur Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich in Höhe von 95.600 € zur Verfügung („Z für Frauenprojekte“).

In seiner Sitzung am 06.09.2007 verständigte sich der Unterausschuss Selbsthilfegruppen darauf, die Mittelverteilung für die Frauenvereine künftig vorab im Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen und den Unterausschuss in einer Mitteilung zu informieren. Der Unterausschuss tagt traditionell nach der Sommerpause, um bei den Einnahmen der Selbsthilfegruppen die Zuschüsse der Krankenkassen einnahmeseitig berücksichtigen zu können.

Die Förderstruktur bei den Frauenvereinen wurde 2008 verändert. Da die Vereine FrauenLeben und Frauen gegen Erwerbslosigkeit einen großen Anteil ihrer Arbeit für das Jobcenter Köln leisten (früher ARGE), erhalten diese seit 2008 aus städtischen Mitteln eine Förderung in Höhe von je 40.000 €, die als „kommunale Eingliederungsleistungen“ nach § 16a Nr. 3 SGB II durch das Jobcenter Köln bewirtschaftet wird. Die Fördervorschläge in Anlage 1 sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Mit Stand 17.04.2014 beträgt die Auszahlungshöhe 50 % des o.g. Haushaltsansatzes.

Die vier Vereine, die historisch ihre Wurzeln in der Frauen(projekte)bewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Frauenberatungsstellen für wichtige Themenbereiche, die Frauen betreffen, d.h. Gesundheit, Arbeit, Familie und Migration. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu professionellen Einrichtungen entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren, das innovativ und fachlich ausdifferenziert ist. Die vier Arbeitsfelder sind Beratungsstelle, Selbsthilfebereich, Maßnahmen und Projekte. Die Anlagen 2 – 5 beschreiben Aktivitäten und Fördervorschläge.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.“,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

15.1 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport 1094/2014

Frau Gärtner hält das vorliegende Konzept für einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung.

In einem nächsten Schritt sollten dann aber auch konkrete Maßnahmen benannt und umgesetzt werden.

Frau Schmerbach dankt für den positiven Ansatz des Konzeptes. Sie fragt, zur Einrichtung in der Herkulesstr., welche Unterstützungsmaßnahmen dort angeboten werden sollen.

Frau Stahlhofen spricht sich für ein Gesamtkonzept ausschließlich für die Einrichtung in der Herkulesstr. aus.

Herr Ludwig teilt mit, dass in einem ersten Schritt Räume umgestaltet wurden, um ein Betreuungsangebot für Kinder in der Herkulesstraße anbieten zu können. Das mit dem DRK durchgeführte Betreuungskonzept beinhaltet, dass Betreuungsgruppen für Kinder bis sechs Jahren in einer Gruppengröße von 15 Kindern, Betreuungsgruppen für Kindern im Alter von 6 – 10 Jahren in einer Gruppengröße bis zu 10 Kindern und Betreuungsgruppen von Jugendlichen von 11 – 16 Jahren ebenfalls in einer Gruppengröße von 10 Jugendlichen eingerichtet werden. Die Personengruppen werden je fünf Stunden am Tag betreut. Zweimal in der Woche werde ein Sprachangebot mit je einer Unterrichtsstunde für den Personenkreis angeboten.

Frau Hoyer dankt der Verwaltung für ihre bisher geleistete Arbeit. Sie befürwortet eine Weiterentwicklung des vorhandenen Konzeptes.

Frau Wilden fragt, ob sich die Hilfsangebote an Menschen richten, welche stehlen, Schrott sammeln, sich prostituieren und durch unsoziales Verhalten in der Nachbarschaft auffallen. Sie verstehe soziales Handeln so, dass die Kölner Bürger vor dieser Personengruppe geschützt würden.

Frau Reker stellt fest, dass Dezernat IV nicht zwischen einem zugewanderten Kind und einem Flüchtlingskind unterscheide. Alle Kinder aus dieser Personengruppe sollen die gleichen Chancen erhalten. Momentan handele es sich in der Herkulesstr. um eine Sondersituation, da die Kinder noch nicht zugewiesen seien. Daher gebe es in dem vorliegenden Bericht einige Ungenauigkeiten, da es sich bei den Kindern in der Herkulesstr. um zugewiesene Flüchtlinge handeln würde. Das Wohnungsamt und das Dezernat IV haben gemeinsam die Betreuung der Kinder übernommen. Es sei nicht das weitere Bestreben der Dezernate IV und V, weitere Spezialangebote zu unterbreiten.

Herr Krücker dankt für den guten vorliegenden Bericht. Er weist daraufhin, dass hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung die Versorgung mit Kindergärtenplätzen, Schulplätzen und Nachbarschaftsbetreuung kritisch zu sehen sei und es auch weiterhin einen hohen Entwicklungs- und Handlungsbedarf gebe.

Herr Helling ergänzt, dass dieser Entwicklungsbedarf nicht nur für die Flüchtlinge gelte, sondern auch für Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.2 Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen 1488/2014

Frau Gärtner fragt, ob die Verwaltung die notwendigen personellen Ressourcen habe, um alle zukünftigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Frau Reker antwortet, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalamt erfolge. Diese Situation werde die Stadt Köln länger begleiten. Der Ausschuss Soziales und Senioren werde über alle weiteren Schritte zur Personalaufstockung informiert.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt Frau Reker und allen Mitarbeitern/innen für ihre bisher geleistete Arbeit.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.